

KI/vo

Bern, den 18. August 1958.

N o t i z .Besprechung mit dem ungarischen Gesandten.

Er sucht mich um 18.15 auf mein Verlangen auf, und ich empfangen ihn in Gegenwart des Herrn Dominicé. Die Anfrage, die der ungarische Gesandte an den Stellvertreter für Information und Presse gerichtet hat, veranlasst mich, ihm mitzuteilen, dass wir eine Pressekonferenz, wie er sie beabsichtigt, als unerwünscht betrachten. Eine solche Konferenz käme, wenn sie sich auf den äusseren Ablauf der Ereignisse beziehen würde, in Konflikt mit dem hängigen Strafverfahren. Wäre ihr Zweck aber der, politische Betrachtungen an die Ereignisse zu knüpfen oder gar Kritik an den schweizerischen Behörden zu üben, so müsste sie sich als eine schwere Belastung der ohnehin nicht leichten Beziehungen zwischen beiden Staaten auswirken. Ich nähme an, dass die Konferenz sich auf die Ereignisse vom letzten Samstag beziehen würde, was Herr Marjai durch Kopfnicken bestätigt. Ich erinnere auch daran, dass das Politische Departement die Herausgabe eines Pressebulletins der Ungarischen Gesandtschaft verboten hat. Das Bulletin kann nun nicht durch Pressekonferenzen ersetzt werden. Es sei zudem keineswegs sicher, ob die Presse überhaupt einer Einladung Folge geben und nicht schon auf die blossen Ansage einer Konferenz sehr negativ reagieren würde, was wiederum nicht im Interesse der beiderseitigen Beziehungen läge. Aus allen diesen Gründen müsse die Konferenz als deplaziert und unerwünscht bezeichnet werden. Von der Anwesenheit eines Vertreters des Politischen Departements könne unter solchen Umständen nicht die Rede sein. Ebensovienig seien wir in der Lage, ihm für die Veranstaltung der Konferenz, wie er es gewünscht habe, beizustehen.

Herr Marjai erwidert, die Ungarische Gesandtschaft sei nicht nur das Opfer eines Angriffs geworden, sondern müsse es nun auch hinnehmen, dass die schweizerische Presse dieses Ereignis in für Ungarn möglichst unvoreilhaftester Art und Weise darstelle. Herr Marjai habe bereits am Samstag im Einvernehmen mit seiner Regierung die Zustimmung gegeben, dass die Beamten der Gesandtschaft für die Abklärung des Sachverhaltes den bernischen Polizeibehörden zur Verfügung ständen. Er habe den ganzen Sonntag über gewartet. Man habe sich erst am Montag mit ihm in Verbindung gesetzt und mit der Abhörung begonnen.

Ich antworte, dass das anschliessende Strafverfahren den objektiven Ablauf des Geschehens in aller Oeffentlichkeit feststellen werde. Im übrigen nähme ich gerne Notiz von der Zustimmung zur Mitwirkung der Beamten der Ungarischen Gesandtschaft bei der Abklärung des objektiven Verlaufs der Geschehnisse durch die Polizei.



- 2 -

Hiezu meint Herr Marjai, es sei vor vielen Monaten ein ungarischer Staatsangehöriger ermordet worden, ohne dass bis jetzt ein Prozess durchgeführt worden sei.

Ich repliziere, wir hätten in der Schweiz keine Schnellgerichte, sondern seien bemüht, in ordentlichen Strafprozessen dem Recht zur Anerkennung zu verhelfen.

Auf die Bemerkung des Herrn Marjai, er habe Instruktionen seiner Regierung, eine Pressekonferenz abzuhalten, ersuche ich ihn, seine Regierung von meinen Mitteilungen in Kenntnis zu setzen und ihr namentlich darzulegen, dass wir eine solche Pressekonferenz als deplaziert und unerwünscht betrachten würden und dementsprechend als eine neue Belastung der Beziehungen. Sollte die Konferenz stattfinden, so könnte dies nicht ohne weitere unliebsame Folgen für die schweizerisch-ungarischen Beziehungen bleiben.

Herr Marjai verspricht, dies zu tun.

